

Abrechnungsposten verwendet,
wonach somit
177,194 Thlr. 28 Ngr. — von der vorstehend erwähnten So-
talsumme von 4,000,000 Thalern
im Bestande blieben.

Wie die Beilage des Decrets sub G. aufführt, wurden die
oben angegebenen

3,822,805 Thlr. 2 Ngr. —
an folgende Entschädigungsberechtigte gewährt, als:
a) an Rittergüter 1,810,852 Thlr. 24 Ngr. —
b) an Kirchen, Schulen, geist-
liche Stiftungen etc. 508,607 = 24 = —
c) an Communen und einzelne
Realbefreite 1,503,344 = 14 = —

Sa. uts.

und zwar durch
3,087,750 Thlr. — Ngr. — in Staatsschuldencassenscheinen,
735,055 = 2 = — durch baare Zahlung wegen der
den Betrag von 50 Thaler —
nicht erreichenden Geldspitzen.

Von dem bemerkten
3,087,750 Thlr. — Ngr. — in Staatsschuldencassenscheinen
an die Entschädigungsberechtig-
ten zu gewährenden Beträge
sind

1,744,700 = — = — durch Baarumtausch an die Cassé
zurückgelangt, so daß

1,343,050 Thlr. — Ngr. — also ziemlich die Hälfte des Ge-
samtbetrags im freien Verkehr blieben.

Da nach dem Beschluß der Stände und auf Grund des
Gesetzes vom 27. Juli 1843, §. 8, es den Entschädigungsberech-
tigten nachgelassen war, in einer bestimmten Frist darum nach-
zusuchen, anstatt der in Staatsschuldencassenscheinen zu gewäh-
renden Entschädigung deren Nennwerth in baarem Gelde zu
erhalten, so kann es nicht befremden, daß eine so bedeutende
Summe durch Baarzahlung gewährt wurde, da der Werth des
Geldes inzwischen nicht unwesentlich gestiegen, und dieses auch
seinen Einfluß auf den Cours der sächsischen Staatspapiere, da
solche nur 3 Procent jährliche Zinsen gewähren, haben mußte.

Die Deputation hat sich mit den im Vorstehenden gegeb-
nen Rechnungsaufstellungen allenthalben einverstanden zu erklä-
ren, und es würde, nach ihrem Dafürhalten, die Regierung zu
ersuchen sein:

über die Ende August a. c. in der Grundsteuerentschädi-
gungscasse verbliebenen

177,194 Thlr. 28 Ngr. —,

nachdem die rückständigen Zahlungen erfolgt sind, der
nächsten Ständeversammlung weitere Mittheilung zu
machen,

während die Deputation der geehrten Kammer die Anträge zur
Annahme empfiehlt,

a) daß der nach Leistung aller Grundsteuerentschädigungen
verbleibende Betrag seiner Zeit der Hauptstaatscasse
überwiesen und mit den Beständen der letztern vereinigt
werden möge und

b) ihr Einverständnis mit deren durch das Decret gegeb-
nen Aufstellungen, die Grundsteuerentschädigungen be-
treffend, auszusprechen.

Präsident Braun: Wenn Niemand zu sprechen wünscht,
so werde ich zur Fragstellung übergehen. Die Deputation
schlägt vor, „die Kammer möge die Regierung ersuchen, über
die Ende August a. c. in der Grundsteuerentschädigungscasse
verbliebenen 177,194 Thlr. 28 Ngr., nachdem die rückständigen
Zahlungen erfolgt sind, der nächsten Ständeversammlung
weitere Mittheilung zu machen.“ Ist die Kammer hiermit ein-
verstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Weiter beantragt die Deputation:
„daß der nach Leistung aller Grundsteuerentschädigungen ver-
bleibende Betrag seiner Zeit der Hauptstaatscasse überwiesen
und mit den Beständen der letztern vereinigt werden möge.“
Tritt die Kammer auch diesem Antrage bei? — Einstim-
mig Ja.

Präsident Braun: Weiter beantragt die Deputation bei
der Kammer, „ihr Einverständnis mit deren, durch das Decret
gegebenen Aufstellungen, die Grundsteuerentschädigungen be-
treffend, auszusprechen.“ Und ich frage: ob die Kammer auch
hierin ihrer Deputation beitrifft? — Allgemein Ja.

Präsident Braun: Es ist hierüber nun mittelst Namens-
aufrufs abzustimmen.

Mit Ja antworten:

Vizepräsident Eisenstuck,
Secretair Hensel,
Secretair Zschucke,
Stellvert. Abg. Rittner,
die Abgg. Poppe,
Miehle,
Georgi,
Scharf,
D. Plagmann,
v. Schönfels,
a. v. Winkel,
Sörnig,
Ziegler,
v. Beschwich,
Kleeberg,
Siegert,
v. Zeschwich,
Haußwald,
Wosß,
Clauß,
Ludwig,
Grimm,
Erchenbrecher,
Neydel,
Mehler,
Kewiger,
Müller (aus Zaura),
Heyn,
Dehme,
Stöckmann,
Stellvert. Abg. D. Glasß,

Stellvert. Abg. Münch,
v. d. Beeck,
v. Thielau,
Scholze,
Hensel (aus Berastadt),
Heuberer,
D. Geißler,
D. Haase,
Speck,
Pfeiffer,
Schäffer,
Kästen,
Vogel,
Thümer,
Graf Konnow,
D. Schaffrath,
Raundorf,
Wend,
Cubasch,
Meißel,
Scheibner,
v. Römer,
Kockul,
Dehmichen,
Wolf,
Guth,
v. d. Seybte,
Haben,
Fische und
Präsident Braun.

(Dem wiedereintretenden Staatsminister v. Zeschau wird
dies Ergebnis der Abstimmung durch den Präsidenten be-
kannt gemacht.)

Präsident Braun: Wir gehen nun über zu dem Bericht
der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, die
Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen
Creditpapiere von der Bindication betreffend.